

## Partizipation Verfassung

*Liebe(r) Leser(in), der besseren Lesbarkeit halber,  
wird hier durchgängig der Begriff „pädagogische Fachkräfte“ genutzt.  
Es wird kein Unterschied zwischen den Ausbildungsabschlüssen gemacht.*

*Weiter halten wir uns vor, stets Individualitäten wie Alter, Herkunft, Religion,  
Allergien und Unverträglichkeiten, den Sprach- sowie Entwicklungsstand der  
Kinder usw. in unserer partizipatorischen Arbeit zu berücksichtigen.*

*In unserer Verfassung werden diese nicht mehr explizit genannt oder  
beschrieben.*

**Verfassung der Kita Kiebitzweg /Familienzentrum Werl-Nord (vom  
09.03.2024 – 4. Änderung)**

Kiebitzweg 10  
59457 Werl  
Leitung: Heike Günther

Gliederung:

Präambel

Seite 3

Abschnitt 1: Verfassungsorgane

Seite 4-5

§ 1 Gruppenkonferenzen

§ 2 Kinder-Mitarbeiter\*innen–Konferenz (KiMiKo)

§ 3 Kita-Konferenz

Abschnitt 2: Zuständigkeitsbereiche

Seite 5 – 11

§ 4 Sicherheit

§ 5 Konzept der pädagogischen Arbeit

§ 6 Finanzangelegenheiten

§ 7 Mahlzeiten

§ 8 Spiel

§ 9 Tagesablauf und Strukturen

§ 10 Aktivitäten und Angebote

§ 11 Themen und Inhalte

§ 12 Ruhephasen

§ 13 Kleidung

§ 14 Sauberkeit und Hygiene

§ 15 Regeln

§ 16 Raumgestaltung

§ 17 Personalangelegenheiten

§ 18 Beschwerden

§ 19 Verfassungsänderungen

§ 20 Geltungsbereich

§ 21 Inkrafttreten

Präambel

(1) Am 13. und 14. November 2015 trat in der Kita/dem Familienzentrum Werl-Nord das pädagogische Team als verfassungsgebende Versammlung zusammen. Die Mitarbeiterinnen verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.

(2) Die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll nach diesem Grundrecht ausgerichtet werden.

(3) Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-)Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns. Beteiligung fördert u.a. die sprachliche Ausdrucksfähigkeit der Kinder sowie die Fähigkeit Konflikte konstruktiv zu lösen und Entscheidungen gemeinsam zu fällen. Beteiligung vermittelt ein positives Selbstwertgefühl und unterstützt die Identitätsentwicklung jedes einzelnen Kindes.

## Abschnitt 1: Verfassungsorgane

Verfassungsorgane der Kita/Familienzentrum Werl-Nord sind die **Gruppenkonferenzen (Morgenkreise/ Stuhlkreise), Kinder-Mitarbeiter\*innen-Konferenz (Ki-Mi-Ko) und Kitakonferenz.**

### § 1 Gruppenkonferenzen

(1) Die Gruppenkonferenzen finden bei Bedarf einmal in der Woche auf Gruppenebene im Morgenkreis/Stuhlkreis statt. Sie können durch die Kinder oder pädagogischen Fachkräften einberufen werden.

(2) Die Gruppenkonferenzen setzen sich aus allen jeweils in der Gruppe anwesenden Kindern und den in der Gruppe anwesenden pädagogischen Fachkräften zusammen.

### § 2 Kinder-Mitarbeiter\*innen–Konferenz (KiMiKo)

(1) Das Kita-Gremium: **Kinder-Mitarbeiter\*innen- Konferenz** wurde zum 05.01.2018 eingeführt.

(2) Das Kita Gremium **Kinder-Mitarbeiter\*innen-Konferenz (KiMiKo)** trifft sich nach Bedarf max. 30 Minuten, bestenfalls von 9:30 -10:00 Uhr am Mittwoch, im Personalraum.

(3) Die **Kinder-Mitarbeiter\*innen- Konferenz** setzt sich aus jeweils in den Gruppen gewählten 2 Kindervertretern der Gruppe, einer anwesenden pädagogischen Fachkraft der Gruppe (Fachkraft im AK Partizipation) und der Leitung bzw. Stellvertretung der Einrichtung zusammen.

(4) Die Wahlperiode der Kindervertreter\*innen ist von **September** des laufenden Kindergartenjahres bis **September** des darauffolgenden Kindergartenjahres.

### § 3 Kitakonferenz

(1) Das Kita-Gremium: **Kitakonferenz** wurde zum 05.01.2018 eingeführt.

(2) Das Kita-Gremium **Kitakonferenz** trifft sich min. 2x im Kitajahr.

- (3) Die Kitakonferenz setzt sich aus allen jeweils in den Gruppen anwesenden Kindern und den anwesenden pädagogischen Fachkräften, sowie der Leitung bzw. Stellvertretung der Einrichtung zusammen.

## Abschnitt 2: Zuständigkeitsbereiche

### § 4 Sicherheit

Die Kinder haben nicht das Recht mitzuentcheiden, wenn aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte Gefahren drohen.

### § 5 Konzept der pädagogischen Arbeit

Die Kinder haben nicht das Recht, über das Konzept der Einrichtung, sowie der darin verankerten christlichen Werte mitzuentcheiden.

### § 6 Finanzangelegenheiten

(1) Die Kinder haben das Recht, über die Anschaffung von Spiel- und Verbrauchsmaterial mitzuentcheiden.

(2) In allen weiteren Finanzangelegenheiten haben die Kinder nicht das Recht mitzuentcheiden.

### § 7 Mahlzeiten

(1) „Die Kinder haben das Recht, bei der Auswahl der Menüvorgaben des Mittagslieferanten mit zu bestimmen. Dies wird in wechselnden Gremien vollzogen“ (aus Verfassung der Kita St. Willibrord Plaidt, 2018, S.10, §12 (pdf))

(2) Beim Kochangebot auf Gruppenebene haben die Kinder das Recht, über die Auswahl des Essens mitzuentcheiden.

„Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, ob, was und wieviel sie essen. Die Portionierung ihrer Mahlzeiten übernehmen die Kinder am Tisch mit Bedacht auf die anderen Kinder **selbst**“ (aus Verfassung der Kita St. Willibrord Plaidt, 2018, S.10, §12 (pdf)).

(3) Die Fachkräfte behalten sich das Recht vor, die Kinder zum Probieren jeder Speise zu motivieren, z.B. mit einem Beistellteller.

(4) Die Kinder haben das Recht, über die Platzwahl zu entscheiden. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, einzelnen Kindern

nach Verstößen gegen die Tischregeln, dieses Recht vorübergehend zu entziehen.

- (5) Die Kinder haben das Recht, innerhalb der Frühstückszeit zu entscheiden, ob, wann und was sie essen. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich vor, bei ungesunden Lebensmitteln zu intervenieren und mit den Eltern ins Gespräch zu kommen. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, bei Festen und Feiern eine gemeinsame Frühstückszeit vorzugeben.
- (6) Die Kinder haben das Recht, zu entscheiden, wann und wie viel sie trinken.

## § 8 Spiel

- (1) Die Kinder haben das Recht, innerhalb des Gruppenraumes den Spielort, die Spielpartner\*innen, die Spielmaterialien und die Spielwahl selbst zu bestimmen.
- (2) „Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen behalten sich jedoch das Recht vor, basierend auf den Erkenntnissen der Beobachtung Impulse durch Material, Fragen und dergleichen individuell dem einzelnen Kind und /oder der Spielgruppe anzubieten und darüber das Spiel der Kinder pädagogisch wertvoll zu beeinflussen“ (Kita St. Willibrord Plaidt, 2018, S.9-10, §10 (pdf)).
- (3) Die päd. Fachkräfte behalten sich das Recht vor, in die Entscheidung, ob ein Kind den Gruppenbereich verlässt, einbezogen zu werden, z.B. Gruppenwechsel, Spiel in der Turnhalle oder auf dem Außengelände.
- (4) Die pädagogischen Fachkräfte räumen max. fünf Kindern, die sich diesbezüglich als verantwortungsbewusst erwiesen haben, grundsätzlich das Recht ein, bestimmte Spielräume, wie auch Spielbereiche im Außengelände ohne erwachsene Aufsichtsperson zu nutzen.

## § 9 Tagesablauf und Strukturen

- (1) Die Kinder haben nicht das Recht, über die Öffnungszeiten und anstehende Schließungszeiten zu entscheiden.
- (2) Die Kinder haben nicht das Recht, über den Tagesablauf, sowie die Gruppenzusammensetzung zu entscheiden.

## § 10 Aktivitäten und Angebote

„Die Kinder haben das Recht, zu entscheiden, welche Angebote sie wahrnehmen. Sie haben das Recht, eigenständig zu entscheiden, ob und wie lange sie an diesem Angebot teilnehmen. Ebenso dürfen sie mitbestimmen, welches Thema oder Inhalt angeboten wird. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich jedoch das Recht vor, Angebote pädagogisch vorzubereiten und zu begleiten. Ebenso behalten sie sich vor, dass sie die Kinder motivieren. Die Verpflichtung der Angebote im Rahmen der Schulkindvorbereitung und der Förder- und Therapieeinheiten wird von den pädagogischen Fachkräften festgelegt“ (aus Verfassung der Kita St. Willibrord Plaidt, 2018, S.9, §9 (pdf)).

## § 11 Themen und Inhalte

- (1) Die Kinder haben das Recht, mitzuentcheiden über die Themenfindung, Planung und Durchführung von Projekten, Veranstaltungen, Ausflügen und Festen. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen, dass bestimmte Projekte und Veranstaltungen stattfinden.
- (2) Die Kinder haben das Recht, selbst zu bestimmen, ob sie an einem Projekt, einer Veranstaltung, einem Ausflug oder einem Fest teilnehmen, wenn die Personalsituation in der Gruppe das zulässt.
- (3) Die Vorschulkinder haben das Recht, mitzubestimmen, wie der Abschlusstag gestaltet wird.

## § 12 Ruhephasen

- (1) Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, ob sie in der Mittagszeit ruhen /schlafen oder spielen möchten.

„Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich jedoch das Recht vor, **zum Wohle des Kindes** und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten den Schlaf zum Beispiel durch den Schlafplatz so zu beeinflussen, dass der Schlaf über den Tag verteilt ausgewogen ist (Mittagsschlaf und Nachtschlaf)“ (aus Verfassung der Kita St. Willibrord Plaidt, 2018, S.9, § 8 (pdf)).

## § 13 Kleidung

- (1) „Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, welche Bekleidung sie in den Innenräumen und auf dem Außengelände tragen.

Die pädagogische Fachkraft begleitet das Kind beim Anziehen im Garderobenbereich und nutzt die vorherrschende Gesprächskultur, um dem Kind über die Mitteilung der eigenen Körperwahrnehmung dem eigenen Entscheidungsprozess bei der Wahl der Kleidung beratend zur Seite zu stehen. Sie überlässt aber dennoch dem Kind die freie Entscheidung darüber, was es anziehen möchte.

Diese Begleitung wird im Außenbereich fortgeführt, indem die Fachkraft zum Beispiel Kinder nach einer Spielzeit von ca. 10 Minuten nachfragt, wie sie sich fühlen und das Kind so zu einer aktiven Auseinandersetzung mit seiner eigenen Körperwahrnehmung ermutigt. Im weiteren Verlauf regt die Mitarbeiterin zum Beispiel über das Gespräch der eigenen Körpersignale an, seinen körperlichen Zustand aktiv zu überprüfen (Läuft meine Nase? Sind meine Hände kalt? Zittere ich?) und darüber zu entscheiden, ob die eigene Kleiderwahl für die individuelle Lage richtig ist oder von ihm verbessert werden muss. Da die Kleiderwahl nicht unweigerlich nur von der Wetterlage und der Temperatur abhängig gemacht werden kann, sondern auch von Einflussfaktoren wie die aktuelle Bewegung oder aber auch die individuelle Wahrnehmung von Temperaturen, überlässt das pädagogische Team den Kindern die Wahl der Bekleidung. Es behält sich jedoch vor, auf Körpersignale intensiv zu achten und das Kind vor Versehrtheit zu schützen.“ (aus der Verfassung der Kita St. Willibrord Plaidt, 2018, S.11, §13 (pdf)).

Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, dass die Kinder bei feuchter Witterung wasserabweisende Bekleidung (Matschjacke/ Matschhose/ Gummistiefel) tragen oder ausreichende Wechselwäsche vorhanden ist. Wer keine wasserabweisende Bekleidung tragen möchte oder wenn keine ausreichende Wechselwäsche vorhanden ist, darf das Kind sich nur auf den mit Steinplatten ausgelegten Bereichen des Außengeländes der Kita aufhalten.

„Die pädagogischen Fachkräfte entscheiden zum Wohle des Kindes und ihrem Recht auf körperliche Unversehrtheit, zu welchem Zeitpunkt die Kinder mit Sonnenschutzcreme eingecremt werden müssen und wann die Kinder im Außengelände eine Kopfbedeckung tragen“ (Kita St. Willibrord Plaidt, 2018, S.11, §13 (pdf)).

(7) Bei der Benutzung von Kinder-Fahrzeugen wird festes Schuhwerk getragen.

(8) Die Kinder haben das Recht, zu entscheiden, ob sie in den Innenräumen Hausschuhe oder Rutschsocken tragen oder barfuß laufen.

## § 14 Sauberkeit und Hygiene

- (1) Die Kinder haben das Recht, mitzuentcheiden, ab wann sie keine Windel mehr tragen wollen.
- (2) Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, wann sie zur Toilette gehen. Die U3-Kinder können auswählen, ob sie die Toilette oder das Töpfchen nutzen.
- (3) Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor zu bestimmen:
  - dass die Kinder nach jedem Toilettengang und vor den Mahlzeiten ihre Hände waschen müssen
  - dass nach dem Mittagessen die Zähne geputzt werden, auch bei säurehaltigen Lebensmitteln wie Äpfeln, Birnen usw. In diesem Fall, sollen die Kinder vor dem Zähneputzen den Mund mit Wasser ausspülen.
- (4) „Kinder, die Windeln tragen, haben das Recht, zu bestimmen wer sie wickelt. Sie haben das Recht zu entscheiden, wann sie gewickelt werden. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich jedoch das Recht vor, zum Wohle der körperlichen Unversehrtheit auf dieses Recht Einfluss zu nehmen“ (Kita St. Willibrord Plaidt, 2018, S.12, §14 (pdf)).

## § 15 Regeln

- (1) Die Kinder haben das Recht, über die Regeln des Zusammenlebens in der jeweiligen Gruppe, sowie über den Umgang mit Regelverletzungen, mitzuentcheiden.
- (2) Die päd. Fachkräfte behalten sich das Recht vor, zu bestimmen und durchzusetzen:
  - dass niemand verletzt und beleidigt werden darf,
  - dass die Einrichtung und die materielle Ausstattung nicht beschädigt werden darf.
  - dass Materialien, die genutzt worden sind, nach der Nutzung weggeräumt werden sollen.
- (3) Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich anlassbezogen eine Bearbeitung der Regeln vorzunehmen. Sie verpflichten sich, diese bei Beschwerden, Wünschen oder Anregungen der Kinder aufzugreifen, bestehende Regeln zu besprechen, gemeinsam Lösungen zu finden und gegebenenfalls einzelne Regeln gemeinsam mit den Kindern zu verändern.

## § 16 Raumgestaltung

Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, wie die Spielräume in der Gruppe und in der Einrichtung gestaltet werden. Die päd. Fachkräfte behalten sich das Recht vor, zu intervenieren und tragen Sorge dafür, dass die Sicherheitsaspekte (z.B. Brandschutz) eingehalten werden.

### § 17 Personalangelegenheiten

- (1) Die Kinder haben nicht das Recht über die Personalangelegenheiten zu entscheiden.
- (2) Die Kinder haben das Recht darauf, dass ihnen neue Mitarbeiter\*innen vorgestellt werden.
- (3) Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich, den Kindern Gelegenheiten zu geben, Beschwerden über das Verhalten von Mitarbeiter\*innen vorzubringen. Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich, die Beschwerden in der Gruppe mit einer weiteren Fachkraft zu klären. Wenn eine Beschwerde dort nicht geklärt werden kann, wird sie in einer Dienstversammlung/ Teamsitzung geprüft, gegebenenfalls Maßnahmen beschlossen und die Kinder über die Entscheidung in Kenntnis gesetzt.

### § 18 Beschwerden

#### (1) Beschwerdebuch

Jede Gruppe verfügt über ein eigenes Beschwerdebuch. Einmal im Monat wird das Beschwerdebuch in der Gruppenkonferenz thematisiert.

Beschreibung des Verfahrens:

Bringt ein Kind mündlich oder bildlich eine Beschwerde zum Ausdruck, ist wie folgt damit umzugehen:

Eine pädagogische Fachkraft nimmt die Beschwerde des Kindes auf und notiert diese im **Beschwerdebuch**. Diese kann durch eine Zeichnung des Kindes ebenfalls erfolgen.

Innerhalb der **Gruppenkonferenz** und/ oder der **Ki-Mi-Ko** wird über die Beschwerde beraten und das weitere Vorgehen abgesprochen. Je nach Dringlichkeit der Beschwerde wird diese zeitnah bearbeitet, gegeben falls unter Einbeziehung der Leitung. Dem Kind wird die Entscheidung der Gremien zur Abhilfe der Beschwerde persönlich durch eine Fachkraft mitgeteilt.

Die Umsetzung der **Beschwerdebearbeitung** wird von der Leitung und der zuständigen Fachkraft des Kindes aus der Kindergruppe verantwortet.

### § 19 Verfassungsänderungen

Die Kita-Verfassung kann nur von der Dienstversammlung Teamsitzung der pädagogischen Fachkräfte geändert werden. Dafür ist ein Konsens notwendig.

## Abschnitt 3: Geltungsbereiche und Inkrafttreten

### § 20 Geltungsbereich

Die vorliegende Verfassung gilt für die Kita Kiebitzweg / Familienzentrum Werl-Nord. Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

### § 21 Inkrafttreten

Die Verfassung tritt unmittelbar nach Unterzeichnung durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte Kiebitzweg in Kraft.

Quelle:

[file:///Z:/Dokumente/Konzeptionen/Konzeptionstag/Konzeptionstag%202024/Konzeptionstag%202024/2.4.1a\\_KiTa\\_Verfassung\\_St.\\_Willibrord.pdf](file:///Z:/Dokumente/Konzeptionen/Konzeptionstag/Konzeptionstag%202024/Konzeptionstag%202024/2.4.1a_KiTa_Verfassung_St._Willibrord.pdf) (Stand 09.03.2024)